

Vereinte Nationen

A/RES/72/139*

Generalversammlung

derspiegelnden Verpflichtung, niemanden zurückzulassen und Bemühungen zu unternehmen, diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen, sowie diejenigen, die gefährdet sind oder sich in prekären Situationen befinden, zu stärken und auf ihre Bedürfnisse auf dem Gebiet der körperlichen und geistigen Gesundheit einzugehen, die in der Agenda zum Ausdruck kommen, einschließlich aller Kinder, Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit HIV/Aids, älterer Menschen, indigener Völker, Flüchtlinge, Binnenvertriebener, Migrantinnen und Migranten,

in Bekräftigung der Hauptverantwortung der Mitgliedstaaten für die Bestimmung und Förderung ihrer eigenen Wege zur Schaffung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung, die den allgemeinen und gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdiensten und hochwertigen, essenziellen, bezahlbaren und wirksamen Medikamenten für alle, mit

Gesundheitsdiensten erhalten, das Gesundheitssystem besser auf die Bedürfnisse des Einzelnen und der Gemeinschaft eingeht und die Qualität und Effizienz der Gesundheitsdienste steigern,

unter Hinweis auf die Politische Erklärung der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten¹⁰ und das Ergebnisdokument der Tagung der Versammlung auf hoher Ebene über die umfassende Überprüfung und Bewertung der bei der Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten erzielten Fortschritte¹¹ und in Erwartung der 2018 stattfindenden Tagung der Versammlung auf hoher Ebene über nichtübertragbare Krankheiten,

betonend, dass eine wichtige Aufgabe des Systems der Vereinten Nationen darin besteht, den Mitgliedstaaten bei der Weiterverfolgung und vollen Umsetzung der auf den großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen erzielten Vereinbarungen und Zusagen behilflich zu sein, insbesondere soweit sie sich auf Gesundheitsfragen beziehen,

sowie unter Betonung der zentralen Rolle, die der Weltgesundheitsorganisation als zuständiger Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Gesundheitsfragen und als federführende Stelle zur Unterstützung der Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften dabei zukommt, eine Abstimmung der Interventionsmaßnahmen zugunsten der globalen Gesundheit zu fördern, um Gesundheitssysteme zu stärken und die Kapazitäten ihrer Mitgliedstaaten zur Herbeiführung besserer Ergebnisse im Gesundheitsbereich auszubauen, unter anderem durch Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, Gesundheitsschutz, einschließlich internationaler Maßnahmen zur Bewältigung von Krankheitsausbrüchen und Notlagen mit gesundheitlichen Folgen, sowie Gesundheitsförderung und das Eingehen auf soziale, wirtschaftliche, verhaltens- und umweltbezogene Determinanten von Gesundheit, um die körperliche und geistige Gesundheit und das Wohlergehen aller Menschen jeden Alters zu fördern, wobei der Verbesserung der Gesundheit der Schwächsten besondere Aufmerksamkeit zukommt,

1. begrüßt die Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des
8 (Tw -20(h61 (uf) G)-6.9 t1 72.9 .1 (t)-5g (fTw -20. E)-)g (mnt1 72.9 -(d)-4 (i-e M)-0.6 37.7 (r (ek)8 (t)2.9w)072.9 .1)

wobei den Gesundheitsbedürfnissen der Schwächsten besondere Aufmerksamkeit gilt, und die Gesundheit auf ganzheitliche Weise zu betrachten, auch bei der Formulierung der Außenpolitik;

4.

9. stellt fest, dass nach wie vor Herausforderungen auf dem Gebiet der globalen Gesundheit bestehen, die anhaltende Aufmerksamkeit verlangen, und dass daher die Zusagen zur Stärkung der weltweiten Entwicklungspartnerschaft dringend eingehalten werden müssen, und unterstreicht in dieser Hinsicht insbesondere die Nord-Süd-Zusammenarbeit und die Bedeutung der Süd-Süd-Zusammenarbeit, der Dreieckskooperation und der Weitergabe bewährter Verfahrensweisen sowie des Aufbaus von Kapazitäten und des Technologietransfers zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen bei der Bekämpfung von Ungleichheiten im Gesundheitsbereich im Kontext der Armutsbeseitigung und der nachhalti-

14. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten zu gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁵, der Aktionsplattform von Beijing⁴ und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart;

15. nimmt mit Anerkennung Kenntnis von dem von der Weltgesundheitsorganisation erarbeiteten Rahmen der Prioritäten und Leitprinzipien zur Förderung der Gesundheit von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten und bittet alle Mitgliedstaaten, im Einklang mit ihrem nationalen Kontext, ihren Prioritäten und rechtlichen Rahmen zu berücksichtigen, wie entscheidend wichtig es ist, bei der Erarbeitung eines globalen Paktes für Flüchtlinge und eines globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration auf die Bedürfnisse der Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten und ihrer Familien auf dem Gebiet der körperlichen und geistigen Gesundheit einzugehen;

16. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf Politiken und Programme zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren, die ein gesundes und aktives Altern und das für die älteren Menschen erreichbare Höchstmaß an Gesundheit und Wohlergehen fördern, und als Teil der Primärversorgung im Rahmen der bestehenden nationalen Gesundheitssysteme eine Gesundheitsversorgung für ältere Menschen zu entwickeln;

17. fordert alle Mitgliedstaaten auf, gegen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten im Gesundheitsbereich sowohl innerhalb einzelner Länder als auch zwischen verschiedenen

21. ersucht